

V 8: Man kann nicht nicht kooperieren! Kommunikation und Kooperation im Jugendstrafverfahren

Ein erfolgreiches gemeinsames Arbeiten über Institutionsgrenzen hinweg ist in unterschiedlichen Kontexten zunehmend notwendig geworden, so auch im Zusammenwirken im Rahmen des Jugendstrafverfahrens.

Die Komplexität der auch formalen Anforderungen trübt dabei manchmal den Blick für das so Normale: Es treffen reale Menschen aufeinander! Die formale Notwendigkeit ist kein Garant für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und auch die Erkenntnis der Notwendigkeit, zu kooperieren, reicht nicht aus. Gilt in der Ableitung des bon mots von Watzlawick „man kann nicht nicht kommunizieren“ dann auch „man kann nicht nicht kooperieren“!?

Jede handelnde Person benötigt unterschiedliche Kompetenzen, die hier mit Blick auf das gemeinsame Arbeiten unter dem Begriff „Kooperationskompetenz“ vorgestellt werden. Dazu gehören grundlegende menschliche Bedingungen zur Kooperationsfähigkeit, wie neuere Forschungsergebnisse unterschiedlicher Disziplinen, zum Beispiel der Hirnforschung, belegen, ebenso der Blick auf Verhaltensroutinen der Verfahrensbeteiligten. Abschließend wird ein Modell zur konstruktiven Gesprächsführung vorgestellt.

Referent: **Peter Eichenauer**, Institut Intasco, Dortmund